



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Dr. Martin Runge, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**2. Nachtragshaushaltsplan 2018;
hier: Regieren statt repräsentieren
(Kap. 02 02 Tit. 535 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 02 02 wird der Tit. 535 01 „Repräsentative Verpflichtungen der Staatsregierung“ um 1 Mio. Euro gekürzt.

Begründung:

Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass dieser 2. Nachtragshaushalt nur ein halbes Jahr Gültigkeit hat, entspräche die im Entwurf der Staatsregierung vorgesehene Erhöhung um 1 Mio. Euro fast einer Verdopplung der Mittel. Das wäre weder angemessen noch sachlich begründbar. Insbesondere vor Landtagswahlen ist Zurückhaltung bei Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation zu zeigen. Die Erhöhung ist daher zu streichen.